

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.

Abonnementpreis viertel, 4¹/₂ Mk. mit Belegbogen 5 Mk. ...
Preis der Zeitungen 30 Pf. ...
Preis der Belegbogen 20 Pf. ...

Inferate Gegenpolen 20 Pf. ...
Zeitschriften 2. ...

Reklamen unter dem Redaktionsstich ...
Preis des Platzes in der ...

Erstausgabe täglich ...
Redaktion und Expedition ...
Sprechstunden der Redaktion ...
Annahme der für die ...

Nr. 20.

Sonntag den 20. Januar 1884.

78. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 23. Januar 1884, Abends 6¹/₂ Uhr, im Saale der I. Bürgerstraße.
Tagesordnung:
I. Bericht der Schulverwaltung über die Spezialbudgets: ...
II. Bericht des Stadt- und Bauausschusses über die Spezialbudgets: ...
III. Bericht des Finanz- und Bauausschusses über die Spezialbudgets: ...
IV. Bericht der Finanzverwaltung über die Spezialbudgets: ...

Bekanntmachung.

Die Hundsteuer beträgt 30 Mark jährlich für jeden hier gehaltenen Hund.
I. Die Hundsteuer ist für jeden Hund, welcher am 10. Januar des betreffenden Jahres die Hundsteuer entrichtet hat, an demselben Hund zu entrichten.
II. Die Hundsteuer für das am 10. Januar jedes Jahres ablaufende Hundesjahr ist bis zum 31. desselben Monats ...
III. Die Hundsteuer für Hunde, welche an anderen Orten im Königreiche ...
IV. Die Hundsteuer für Hunde, welche an anderen Orten im Königreiche ...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zu allgemeinem Kenntniß, daß wir im Abzug von Schutt, Erde, Schlamm und Gestein ...
1) Das am Leipziger Wege liegende alte Fließbett in der Höhe des neuen Schützenhauses ...
2) Das angestrichelte südliche Sandgrabenareal ...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zu allgemeinem Kenntniß, daß wir im Abzug von Schutt, Erde, Schlamm und Gestein ...
1) Das am Leipziger Wege liegende alte Fließbett ...
2) Das angestrichelte südliche Sandgrabenareal ...

Bekanntmachung.

Die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.
Nach §. 4 des Gesetzes vom 20. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes oder Tagesortes vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, ununterbrochen zu besuchen.
I. Die Anmeldung der Kinder ist bis zum 31. März d. J. ...

Bekanntmachung.

Zuf dem öffentlichen Verpfaunde der dem Dresdener Thore ...
1) Das am Leipziger Wege liegende alte Fließbett ...
2) Das angestrichelte südliche Sandgrabenareal ...

Bekanntmachung.

Die mit 3000 Mk. jährlichem Gehalt und freier Wohnung ...
Der Ortswahlinspector ist zu ernennen ...

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundbesitzern, die eine Anzahl antheiliger ...
Die Grundbesitzer sind zu ernennen ...

Bekanntmachung.

Den heute ab abend sich die Expedition der Stadt- ...
Die im Laufe des Jahres 1883 mit beiden ...

Bekanntmachung.

Die Hundsteuer beträgt 30 Mark jährlich für jeden hier gehaltenen Hund.
I. Die Hundsteuer ist für jeden Hund, welcher am 10. Januar des betreffenden Jahres die Hundsteuer entrichtet hat, an demselben Hund zu entrichten.
II. Die Hundsteuer für das am 10. Januar jedes Jahres ablaufende Hundesjahr ist bis zum 31. desselben Monats ...

Bekanntmachung.

Die Hundsteuer beträgt 30 Mark jährlich für jeden hier gehaltenen Hund.
I. Die Hundsteuer ist für jeden Hund, welcher am 10. Januar des betreffenden Jahres die Hundsteuer entrichtet hat, an demselben Hund zu entrichten.
II. Die Hundsteuer für das am 10. Januar jedes Jahres ablaufende Hundesjahr ist bis zum 31. desselben Monats ...

Bekanntmachung.

Die Hundsteuer beträgt 30 Mark jährlich für jeden hier gehaltenen Hund.
I. Die Hundsteuer ist für jeden Hund, welcher am 10. Januar des betreffenden Jahres die Hundsteuer entrichtet hat, an demselben Hund zu entrichten.
II. Die Hundsteuer für das am 10. Januar jedes Jahres ablaufende Hundesjahr ist bis zum 31. desselben Monats ...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zu allgemeinem Kenntniß, daß wir im Abzug von Schutt, Erde, Schlamm und Gestein ...
1) Das am Leipziger Wege liegende alte Fließbett ...
2) Das angestrichelte südliche Sandgrabenareal ...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zu allgemeinem Kenntniß, daß wir im Abzug von Schutt, Erde, Schlamm und Gestein ...
1) Das am Leipziger Wege liegende alte Fließbett ...
2) Das angestrichelte südliche Sandgrabenareal ...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zu allgemeinem Kenntniß, daß wir im Abzug von Schutt, Erde, Schlamm und Gestein ...
1) Das am Leipziger Wege liegende alte Fließbett ...
2) Das angestrichelte südliche Sandgrabenareal ...

Bekanntmachung.

Die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.
Nach §. 4 des Gesetzes vom 20. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes oder Tagesortes vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, ununterbrochen zu besuchen.
I. Die Anmeldung der Kinder ist bis zum 31. März d. J. ...

Bekanntmachung.

Zuf dem öffentlichen Verpfaunde der dem Dresdener Thore ...
1) Das am Leipziger Wege liegende alte Fließbett ...
2) Das angestrichelte südliche Sandgrabenareal ...

Bekanntmachung.

Die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.
Nach §. 4 des Gesetzes vom 20. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes oder Tagesortes vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, ununterbrochen zu besuchen.
I. Die Anmeldung der Kinder ist bis zum 31. März d. J. ...